

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Eilpe/Dahl

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion: Müllsituation Delsterner Straße - LKW-Parkplätze

Beratungsfolge:

28.02.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Anfragetext:

Siehe Originalanfrage der CDU-Fraktion, welche als Anlage beigefügt wurde.

Begründung:

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

BVED 28.02.2018

C D U - FRAKTION

in der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Stadt Hagen
01/11

Eing.: 19. Feb. 2018

58091 Hagen, 18.02.2018

Anfrage

Vorschlag zur Tagesordnung

Behandlung in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl am:

Schriftliche Beantwortung erwünscht

28. Februar 2018

Betreff:

Müllsituation – Delsterner Straße – LKW-Parkplätze

X Frage:

O Beschlussvorschlag

Welche Maßnahmen werde getroffen um den fürchterlichen Zustand an der Delsterner Straße zu beheben?

Ist Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen worden? (Deutsche Bahn)

Begründung:

Die Vermüllung an der Delsterner Straße ist immer wieder ein fürchterlicher Anblick.

Dadurch, dass dort kein guter Einblick gegeben ist, wird dort und auf dem angrenzendem

Bahngelände immer wieder Müll abgeladen und liegen gelassen. Dieser wird aber nicht regelmäßig beseitigt und somit sieht es an der Delsterner Straße wirklich schlimm aus. Durch die angrenzenden Unternehmen haben wir hier natürlich auch einen größeren Kundenverkehr. Doch bei diesem Bild hinterlässt man in keiner Weise einen tollen Eindruck der Stadt Hagen.

**Dirk Heimhard,
Fraktionsvorsitzender**

BVED 28.02.2018

Mitteilung

Der Oberbürgermeister
32/03

20.02.2018



Ihr Ansprechpartner
Herr Echterling
Tel.: 207 - 4859
Fax: 207 - 2747

An
01/11
über VB/4

Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 28.02.2018
Situation Delsterner Straße: hier Müll / LKW Parken

Die in der Anfrage angesprochenen Flächen werden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Städtischen Ordnungsdienstes und den Überwachungskräften für den ruhenden Verkehr des Fachbereichs 32 überprüft. Die LKW werden dann geahndet, wenn sich rechtlich die Möglichkeit ergibt. Grundsätzlich ist ein Parken von LKW am rechten Fahrbahnrand nicht verboten. Außerdem wird dafür Sorge getragen, dass bei einer überdurchschnittlichen Verunreinigung der öffentlichen Fläche (nicht der Privatfläche) eine Reinigung dieser Fläche erfolgt.

Die Kontrollen werden auch in Zukunft weiterhin stattfinden.

gez. Echterling